

Frau

80331 Muenchen

Im April 2024
Depot A

Ihre Jahresdepotaufstellung 2023 und Information über die Aktualisierung der Ausführungsgrundsätze in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Depots bei der MorgenFund GmbH

Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

mit diesem Schreiben übersenden wir Ihnen Ihre Jahresdepotaufstellung, welche die Aufstellung Ihrer Fondsbestände per 31.12.2023 (Jahresdepotauszug), die Jahressteuerbescheinigung/ggf. Verlustausweis (sofern steuerpflichtige Erträge angefallen sind), die Informationen zur Datenübermittlung bei der Anlage von vermögenswirksamen Leistungen und die Informationen über die Kosten für Ihr MorgenFund Depot ("ex post Kosteninformationen") enthält. Die Unterlagen beziehen sich auf folgendes Depot bzw. folgende Depots:

A

Seit 01.01.2024 haben wir keinen Freistellungsauftrag vorgemerkt.

Für Ihr genanntes Depot haben wir keine Referenzbankverbindung vorgemerkt.

Zudem möchten wir Sie entsprechend der Regelungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Depots bei der MorgenFund GmbH (AGB) über Anpassungen in unseren Ausführungsgrundsätzen informieren, welche im Zuge deren jährlicher Überprüfung vorgenommen wurden. In der Anlage finden Sie eine kurze Übersicht über die vorgenommenen Anpassungen.

Sie haben Fragen zu Ihrer Jahresdepotaufstellung? Detaillierte Informationen und wichtige Hinweise zu den Dokumenten finden Sie auf unserer Homepage www.morgenfund.com/JDA.

Mit freundlichen Grüßen
MorgenFund GmbH

Wichtiger Hinweis zur Änderung der Personenangaben

Bitte informieren Sie uns, wenn sich eine Änderung bei den Angaben zu Ihrer Person, Ihres steuerlichen Status bzw. Ihres Unternehmens oder der wirtschaftlichen Berechtigten ergeben hat (z. B. Name/Wohnsitz/Staatsangehörigkeit, ggf. Registerintragungen).

Helpen Sie uns Papier zu sparen und erhalten Sie zukünftig alle relevanten Informationen zu Ihrem MorgenFund Depot schnell und zuverlässig in Ihr elektronisches Postfach.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.morgenfund.com/online

Im April 2024

Aktualisierung der Ausführungsgrundsätze in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Depots bei der MorgenFund GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie über Änderungen in Bezug auf die Ausführungsgrundsätze in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Depots bei der MorgenFund GmbH informieren.

Im Verlauf dieses Dokuments werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Depots bei der "MorgenFund GmbH" aus Gründen der Klarheit und einfacheren Lesbarkeit kurz als "AGB" bezeichnet. Die Anpassungen erfolgen im Zuge der jährlichen Überprüfung der Ausführungsgrundsätze und sind vorwiegend redaktioneller Natur.

Mit freundlichen Grüßen

MorgenFund GmbH

Übersicht der Anpassungen der Ausführungsgrundsätze in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Depots bei der MorgenFund GmbH

Abschnitt 4 Ausführungsgrundsätze beim Kauf/Verkauf von Investmentfondsanteilen und ETFs	
1. Ausführung im Wege des Finanzkommissionsgeschäftes (2) Kauf und Verkauf von ETFs	
Bisherige AGB Stand 09/2022	Aktualisierte AGB Stand 04/2024
<p>1. Ausführung im Wege des Finanzkommissionsgeschäftes (2) Kauf und Verkauf von ETFs</p> <p>Der Kauf und Verkauf der Anteile an ETF erfolgt durch das Institut im Wege des Finanzkommissionsgeschäftes, d. h. im eigenen Namen für fremde Rechnung, außerbörslich über einen Market Maker (d. h. einen Wertpapierhändler, der verbindliche Kauf- bzw. Verkaufskurse stellt) in Form einer gebündelten Blockorder.</p> <p>Für die Ausführung von Aufträgen, die der Kunde dem Institut zum Zwecke des Erwerbs oder der Veräußerung von ETFs erteilt, gelten die nachfolgenden Ausführungsgrundsätze. Das Institut nimmt keine Weisungen des Kunden über den Ausführungsweg entsprechend Absatz 3 dieser Ziffer 1 entgegen. Das Institut misst der kostengünstigsten Ausführung von Aufträgen in Bezug auf ETFs die größte Bedeutung bei. Daher gilt für die Ausführung von Aufträgen in Bezug auf ETFs der nachfolgend beschriebene Ausführungsweg.</p> <p>Die Ausführung von Aufträgen in Bezug auf ETFs erfolgt über die Euroclear als Zwischenkommissionärin, welche derzeit die Société Générale S.A. Zweigniederlassung Frankfurt als Market Maker nutzt.</p> <p>Das Institut fasst für ETFs börsentäglich (Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)) die Summe der Kauf- und Verkaufsaufträge bis 14:30 Uhr (zentraleuropäischer Zeit) zusammen. Im Anschluss daran übermittleit das Institut dem Zwischenkommissionär für jeden ETF jeweils einen Kauf- und Verkaufsauftrag. Der Zwischenkommissionär hat das Recht, die Aufträge an einen Market Maker weiterzuleiten.</p> <p>Der Zwischenkommissionär ist im Interesse des Kunden befugt, Kauf- und Verkaufsaufträge mehrerer Kunden gesammelt oder gebündelt auszuführen, einschließlic der Ausführung außerhalb organisierter Märkte und multilateraler Handelssysteme (Durchführung von Sammelaufträgen bzw. Blockorders). Die Zuteilung auf die einzelnen Kundendepots wird, soweit die Ausführung zu mehr als einem Kurs erfolgt ist, ein nach dem arithmetischen Mittel gebildeter Mittelkurs zugrunde gelegt. Dies kann im Vergleich zu einer Einzelorder zu einem nachteiligen Ausführungspreis für den einzelnen Kunden führen.</p>	<p>1. Ausführung im Wege des Finanzkommissionsgeschäftes (2) Kauf und Verkauf von ETFs</p> <p>Der Kauf und Verkauf der Anteile an ETF erfolgt durch das Institut im Wege des Finanzkommissionsgeschäftes, d. h. im eigenen Namen für fremde Rechnung, außerbörslich über einen Market Maker (d. h. einen Wertpapierhändler, der verbindliche Kauf- bzw. Verkaufskurse stellt) in Form einer gebündelten Blockorder.</p> <p>Für die Ausführung von Aufträgen, die der Kunde dem Institut zum Zwecke des Erwerbs oder der Veräußerung von ETFs erteilt, gelten die nachfolgenden Ausführungsgrundsätze. Das Institut nimmt keine Weisungen des Kunden über den Ausführungsweg entsprechend Absatz 3 dieser Ziffer 1 entgegen. Das Institut misst der kostengünstigsten Ausführung von Aufträgen in Bezug auf ETFs die größte Bedeutung bei. Daher gilt für die Ausführung von Aufträgen in Bezug auf ETFs der nachfolgend beschriebene Ausführungsweg.</p> <p>Die Ausführung von Aufträgen in Bezug auf ETFs erfolgt über Clearstream als Zwischenkommissionärin, welche die Société Générale S.A. Zweigniederlassung Frankfurt als Market Maker nutzt.</p> <p>Das Institut fasst für ETFs börsentäglich die Summe der Kauf- und Verkaufsaufträge bis 14:30 Uhr (zentraleuropäischer Zeit) zusammen. Im Anschluss daran übermittleit das Institut dem Zwischenkommissionär für jeden ETF jeweils einen Kauf- und Verkaufsauftrag. Der Zwischenkommissionär hat das Recht, die Aufträge an einen Market Maker weiterzuleiten.</p> <p>Die Ausführungen erfolgen außerbörslich.</p>



60615 Frankfurt am Main

MorgenFund GmbH
Franklinstr. 46 - 48
60486 Frankfurt am Main

Postanschrift:
60615 Frankfurt am Main

Telefon: +49 69 566080-020
Telefax: +49 69 566080-025

Internet: www.morgenfund.com

Frau



80331 Muenchen

Depot Nr.:



Frankfurt, im April 2024

Ihre Fondsbestände per 31.12.2023

Sie erhalten nachfolgend eine Aufstellung über die in Ihrem Portfolio (Wertpapierdepot) befindlichen Fondsanteile sowie eine Auflistung der Umsätze seit der letzten Jahresabrechnung bzw. seit Eröffnung Ihres Investments. Die Anteile sind ganze Anteile; bei den Anteilsbruchteilen handelt es sich um Miteigentum am Gemeinschaftsdepot aller Inhaber. Die Aufstellung gilt als genehmigt, wenn Sie Ihre Einwendungen, die Sie bitte an unsere Revisionsabteilung richten, nicht innerhalb von 6 Wochen seit Zugang dieser Aufstellung abgesandt haben.

Fondsname Investmentfonds Nr., ISIN	Anteile	Preis je Anteil	Gegenwert in Fondswährung	Gegenwert EUR	Anteil je Portfolio
Investmentübersicht					
DWS European Opportunities LD [REDACTED] DE0008474156	68,9543	433,3500	29.881,35 EUR	29.881,35	
DWS Eurovesta [REDACTED] DE0008490848	126,1563	169,4900	21.382,23 EUR	21.382,23	
grundbesitz europa RC [REDACTED] DE0009807008	16,0000	38,5500	616,80 EUR	616,80	
DWS SDG Multi Asset Dynamic LC [REDACTED] DE0009848010	15,4515	82,0600	1.267,95 EUR	1.267,95	
DWS Concept Kaldemorgen LD [REDACTED] LU0599946976	6,0000	157,1000	942,60 EUR	942,60	
Kapital Plus - A - (EUR) [REDACTED] DE0008476250	7,0000	67,2600	470,82 EUR	470,82	
Invesco Bal-RiskAll.Fd A auss. [REDACTED] LU0482498176	17,0000	17,0200	289,34 EUR	289,34	

Gegenwert Ihrer Gesamtanlage per 31.12.2023:	54.851,09 EUR
---	----------------------

Jahresabrechnung 2023

Investmentübersicht

Preistag	Fondsname	Investmentfonds Nummer	Umsatzart	Betrag	Preis je Anteil in Fondswährung	Anteile	Alter Bestand in Anteilen	Neuer Bestand
24.11.2023	DWS European Opportunities LD		Wiederanlage der Ausschüttung DWS European Opportunities LD mit 68.5127 Anteilen	225,11 EUR	409,970000	0,5491	68,5127	69,0618
01.12.2023	DWS European Opportunities LD		Verkauf wegen Depotentgelt inkl. gesetzlicher MwSt. abzgl. Kapitalertragsteuer abzgl. Solidaritätszuschlag abzgl. Kirchensteuer	-45,11 EUR 4,23 EUR 0,23 EUR 0,33 EUR	419,550000	-0,1075	69,0618	68,9543
24.11.2023	DWS Eurovesta		Wiederanlage der Ausschüttung DWS Eurovesta mit 125.8261 Anteilen	53,72 EUR	162,690000	0,3302	125,8261	126,1563
05.05.2023	grundbesitz europa RC		Gutschrift von Anteilen	0,00 EUR	0,000000	16,0000	0,0000	16,0000
05.05.2023	DWS SDG Multi Asset Dynamic LC		Keine Umsätze im Kalenderjahr				15,4515	15,4515
15.05.2023	DWS Concept Kaldemorgen LD		Gutschrift von Anteilen	0,00 EUR	0,000000	6,0000	0,0000	6,0000
15.05.2023	Kapital Plus - A - (EUR)		Gutschrift von Anteilen	0,00 EUR	0,000000	7,0000	0,0000	7,0000
04.05.2023	Invesco Bal-RiskAll.Fd A auss.		Gutschrift von Anteilen	0,00 EUR	0,000000	17,0000	0,0000	17,0000

Bericht über die Kosten für Ihr MorgenFund Depot A [REDACTED]

Berichtszeitraum: 01.01.2023 - 31.12.2023

Dieser Kostenbericht gibt Ihnen einen Überblick über die im Berichtszeitraum angefallenen Kosten einschließlich der Zuwendungen für die in Ihrem Depot verwahrten Investmentfonds und die in diesem Zusammenhang von der MorgenFund erbrachten Wertpapierdienstleistungen und -nebendienstleistungen.

In Abschnitt A sind die Kosten und die Auswirkung der Kosten auf die Rendite auf Depotebene dargestellt. Auf den Folgeseiten finden Sie die Einzelaufstellung pro Investmentfonds sowie weitere wichtige Erläuterungen in Abschnitt B und C.

A. Zusammenfassung der Kosten und der Auswirkungen der Kosten auf die Rendite

Durchschnittliches Depotvolumen im Berichtszeitraum 51.575,79 EUR
(= Referenzwert für alle Prozentangaben)

	In EUR	In % ¹
Gesamtkosten		
<i>Dienstleistungskosten</i>	43,08	0,08
Davon von Dritten erhaltene laufende Vertriebsprovisionen (Zuwendungen)	2,76	0,01
<i>Produktkosten</i>	815,21	1,58
Summe Gesamtkosten²	858,29	1,66
(Davon Einmalkosten)	0,00	0,00
(Davon laufende und sonstige Kosten)	858,29	1,66
Die Summe der Gesamtkosten enthält an Dritte gewährte Vertriebsprovisionen (Zuwendungen) i.H.v.	69,35	0,13

¹ Alle Prozentwerte, auch die in den Summenzeilen, sind generell direkt aus dem absoluten Wert pro Nettoanlagevolumen berechnet. Etwaige Abweichungen bei der Summenbildung von prozentualen Werten ergeben sich durch Rundungsdifferenzen.

² Einige Werte zur Berechnung der Produktkosten liegen uns für den Berichtszeitraum nicht vor, es wurde daher auf frühere Werte zurückgegriffen, sofern vorliegend.

Erläuterungen zur Zusammenfassung der Kosten und der Auswirkungen der Kosten auf die Rendite:

Unter den **Gesamtkosten** wird die Summe aus den Dienstleistungskosten und den Produktkosten ausgewiesen. Dabei wird in den Produktkosten für die Darstellung in diesem Kostenausweis in Abweichung zu den Produktinformationen ein ggf. dort angegebener Ausgabeaufschlag mit „Null“ angezeigt. Zudem werden etwaige, in den Produktinformationen angegebene laufende Vertriebsprovisionen von den Produktkosten abgezogen. Dadurch wird ein doppelter Ausweis dieser Kosten vermieden, da diese beiden Kostenpositionen bereits in den Dienstleistungskosten unter der Position „einmalige Dienstleistungskosten“ bzw. unter der Position „laufende Vertriebsprovisionen“ ausgewiesen werden. Der Kosten- und Zuwendungsbericht der depotführenden Stelle kann auch in anderen Positionen von anderen Berichten, z. B. von Berichten der Vertriebspartner, abweichen.

Dienstleistungskosten sind die Kosten für die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und -nebendienstleistungen. Hierunter fallen **Entgelte und Margen**, die unmittelbar den im Depot geführten Investmentfonds zugeordnet werden können (z. B. die einmaligen Vertriebsprovisionen), sowie Kosten, die auf Depotebene anfallen (z. B. das Depotführungsentgelt). Die Dienstleistungskosten sind in der Regel unmittelbar vom Kunden zu tragen.

Unter den **von Dritten erhaltenen laufenden Vertriebsprovisionen (Zuwendungen)** werden wiederkehrende, bestandsabhängige Vergütungen ausgewiesen, die die jeweilige Verwaltungsgesellschaft im Zusammenhang mit der Vermittlung von Investmentfondsanteilen direkt oder indirekt über andere Vertriebsstellen an die MorgenFund leistet. Sie werden auch als Vertriebsförgeprovisionen bezeichnet und stellen sogenannte „monetäre Zuwendungen“ dar. Die von der MorgenFund vereinnahmten monetären Zuwendungen sind thematisch den Dienstleistungskosten zuzuordnen und werden dort als **von Dritten erhaltene laufende Vertriebsprovisionen (Zuwendungen)** gesondert aufgeführt.

Produktkosten sind Kosten, die auf Ebene des Investmentfonds anfallen, wie zum Beispiel Vergütungen der Verwaltungsgesellschaft des jeweiligen Investmentfonds. Diese Kosten reduzieren die Wertentwicklung des jeweiligen Investmentfonds und sind somit wirtschaftlich vom Anleger zu tragen. Die Angaben zu den Produktkosten der im Depot verwahrten Investmentfondsanteile beruhen auf den zum Ende der Berichtsperiode veröffentlichten Kostendaten des Produktherstellers. Die Angaben können daher ganz oder teilweise aus einem dem Berichtszeitraum vorausgegangenen Zeitraum stammen. Hierdurch kann es zu Abweichungen zu den tatsächlich im Berichtszeitraum angefallenen Produktkosten kommen. Für die Darstellung in diesem Kostenausweis wurden der ggf. von der Verwaltungsgesellschaft erhobene Ausgabeaufschlag sowie die von den Verwaltungsgesellschaften ggf. an die MorgenFund gezahlten laufenden Vertriebsprovisionen aus den Produktkosten herausgerechnet, da diese bereits in den Dienstleistungskosten unter der Position „einmalige Vertriebsprovision“ bzw. unter der Position „laufende Vertriebsprovisionen“ ausgewiesen werden.

Die **Gesamtkosten** reduzieren die Wertentwicklung Ihres Depots. Die Wertveränderung des oben bezeichneten Depots im Berichtszeitraum wäre um 858,29 EUR (1,66 % vom Nettoanlagevolumen) höher ausgefallen, wenn die aufgeführten Kosten nicht angefallen wären. Die Auswirkung der Kosten auf die Wertveränderung der einzelnen im Berichtszeitraum im Depot verwahrten Investmentfonds entnehmen Sie bitte der „Aufstellung der Kosten sowie Zuwendungsinformationen pro Investmentfonds“ in Abschnitt B.

In den **Einmalkosten** ist die Summe der einmalig auftretenden Kosten ausgewiesen, d. h. der Kosten des Erwerbs und der Veräußerung von Investmentfonds. Die **laufenden und sonstigen Kosten** sind dagegen alle anderen Kosten, die regelmäßig während der Holdedauer des Investmentfonds im Depot anfallen, z. B. die laufende Vertriebsprovision und das Depotführungsentgelt.

Etwaige, ggf. von der MorgenFund an Vertriebspartner gewährte Vertriebsprovisionen, die sich einem Depot zuordnen lassen, werden als **an Dritte gewährte Vertriebsprovisionen (Zuwendungen)** gesondert ausgewiesen. Die von der MorgenFund an Vertriebspartner gewährten Zuwendungen werden aus den erhaltenen laufenden Vertriebsprovisionen oder aus einem Anteil der in Zusammenhang mit dem Erwerb des Investmentfonds erhobenen einmaligen Vertriebsprovision gezahlt. Diese Kosten sind nicht vom Kunden zu tragen und werden daher im detaillierten Kostenausweis unter den **Kosten Dritter** aufgeführt.

Die **Prozentangaben** auf Depotebene beziehen sich auf das **durchschnittliche Depotvolumen** im Berichtszeitraum. Das durchschnittliche Depotvolumen wurde auf Basis des täglichen Marktwertes der im Berichtszeitraum gehaltenen Investmentfondsanteile ermittelt. An einem Feiertag oder Wochenendtag wird der davorliegende Bewertungstag zu Grunde gelegt. Sofern das durchschnittliche Depotvolumen Null beträgt, ist keine Prozentangabe der Kosten möglich.

Information zu Zuwendungen

Der Begriff der Zuwendungen umfasst neben Geldzahlungen auch sonstige nicht-monetäre („unentgeltliche“) Vorteile, die Dritte an die MorgenFund leisten bzw. die die MorgenFund als depotführende Stelle an Dritte gewährt. Unter die nicht-monetären Zuwendungen fallen zum Beispiel Werbe- und Informationsmaterialien, Seminare, Trainings und Bewertungen. Solche Zuwendungen stehen nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit den erbrachten Wertpapierdienstleistungen und -nebenleistungen und werden daher nicht in der Zusammenstellung der Kosten aufgeführt.

B. Aufstellung der Kosten sowie Zuwendungsinformationen pro Investmentfonds

In der nachstehenden Tabelle werden die im Berichtszeitraum angefallenen Kosten und Zuwendungen pro Investmentfonds sowie die gattungsübergreifenden Kosten aufgeführt.

Fondsname Investmentfondsnr./ISIN	Produktkosten des Fonds		Dienstleistungskosten		Gesamtkosten Summe	Kosten Dritter in Gesamtkosten enthaltene an Dritte ge- währte Vertriebspro- visionen (Zuwendungen)
	Produktkosten in EUR	Gezahlte Zuwendungen in EUR	Erlöste und Margen in EUR	Von Dritten erhaltene auf andere Vertriebspro- visionen (Zuwendungen) in EUR		
FuvaHdühkägäö						
DWS European Opportunités LD DE0008474156	469,97	0,00	0,00	0,00	469,97	43,18
DWS Eurovesta DE0008490848	294,05	0,00	0,00	0,00	294,05	18,58
grundbesitz europa RC DE0009807008	17,95	0,00	0,00	0,00	17,95	0,48
DWS SDG Multi Asset Dynamic LC DE0009848010	19,26	0,00	0,00	0,00	19,26	1,72
DWS Concept Kaidemorgen LD ILU0599946976	9,84	0,00	0,00	0,00	9,84	2,91
Kapita Plus - A - (EUR) DE0008476250	3,32	-1,35	0,00	1,35	3,32	1,28
Invesco Baires Global Fd A auss. LU0482498176	3,58	-1,41	0,00	1,41	3,58	1,20
Depotführungsentgelt		40,32	40,32	0,00	40,32	0,00
Gesamtkosten des Depots	817,97	-2,76	40,32	2,76	858,29	69,35

Alle Beträge in Euro, eingegebenen bei der Summenbildung ergeben sich durch Rundungsdifferenzen.

Die Wertentwicklung des jeweiligen Investmentfondsanteils im Berichtszeitraum wäre um den unter „Summe“ genannten Betrag der Gesamtkosten höher ausgefallen, wenn die aufgeführten Kosten nicht angefallen wären.
 Sofern uns Werte zur Berechnung der Produktkosten zum Zeitpunkt der Ersetzung dieser Information für den Berichtszeitraum nicht vorliegen, wurde auf frühere Werte zurückgegriffen, sofern vorliegend.

In der obigen Aufstellung sind alle Investmentfonds erfasst, für die es im Berichtszeitraum einen Bestand an Investmentfondsanteilen in Ihrem Depot gab. Angaben über die Anzahl und den Wert der verwahrten Investmentfondsanteile können Sie der Übersicht „Ihre Fondsbestände“ entnehmen, die Bestände der Jahresdepotaufstellung ist.

In den einzelnen Spalten der Aufstellung dieses Abschnitts B wird nach Produktkosten des Fonds und Dienstleistungskosten der depotführenden Stelle sowie Kosten Dritter unterschieden. Dabei werden die Gesamtkosten, die von Dritten erhaltenen auf andere Vertriebsprovisionen (Zuwendungen) sowie die an Dritte gewährten Vertriebsprovisionen (Zuwendungen) pro Investmentfondsanteil gesondert angegeben. Erläuterungen zu den einzelnen Kostenpostionen finden Sie unter Abschnitt A.

Geme steien wir Ihnen eine deta iertere Aufste lung der Kosten, die nach einzelnen Kostenpostonen geg edert st, zur Verfugung. Bitte wenden Sie sich hierzu an Ihren Berater oder unseren Kundenservice.

C. Allgemeine Erläuterungen zum Kosten- und Zuwendungsbericht für Ihr Depot

- Der Kosten- und Zuwendungsbericht enthält die Kosten und Zuwendungen, die innerhalb des jeweiligen Berichtszeitraums für den Depotkunden angefallen sind und von der MorgenFund in diesem Zeitraum gebucht wurden. Das Buchungsdatum der Kosten ist ausschlaggebend für die Abgrenzung zu anderen Berichtsperioden. Der tatsächliche Zahlungsfluss kann folglich auch außerhalb des Berichtszeitraums liegen. Etwaige Korrekturen von Buchungen, die nach dem Berichtszeitraum vorgenommen werden, können in diesem Bericht nicht berücksichtigt werden.
- Eventuelle anfallende, den Anleger persönlich betreffende Steuern, wie z. B. Kapitalertrag- oder Quellensteuern, werden in diesem Bericht nicht berücksichtigt.
- Alle Kostendaten und Prozentsätze werden auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.
- Sollte sich der Kostenbericht auf einen unterjährigen Zeitraum beziehen, werden die ETF-Spreads geschätzt. Am Ende des Jahres teilen wir Ihnen auf Anfrage gerne die tatsächlich angefallenen ETF-Spreads mit.
- Alle Postionen in diesem Bericht sind in EUR ausgewiesen. Sofern Postionen in Fremdwährung angefallen sind, wurden sie mit dem Devisenumrechnungskurs umgerechnet, der auf dem jeweiligen Abrechnungsbeleg ausgewiesen wurde. Laufende Produktkosten in Fremdwährung wurden zum Mittelwert des Abrechnungsgeid- und -briefkurses am Berechnungstag umgerechnet. Der Berechnungssichttag zur Ermittlung der Produktkosten ist der jeweils letzte Berechnungstag innerhalb des Berichtszeitraums.
- Falls der MorgenFund für das Erstellen des Kosten- und Zuwendungsberichts erforderliche Daten Dritter nicht zur Verfügung stehen und auch nicht rechtzeitig erlangt werden können, werden die entsprechenden Kostenpositionen mit „nicht verfügbar“ („n.v.“) gekennzeichnet.
- Sollte Ihr Depot von mehreren Vertriebspartnern betreut werden, werden diese gemeinsam als „Vertriebspartner“ bezeichnet. Aus technischen Gründen werden in der Kostenaufstellung und dem Ausweis der Provisionen, Entgelte und Zuwendungen insofern nicht unterschieden.
- Bei offenen Immobilienfonds werden unter den laufenden Produktkosten nicht nur die Kosten der Verwaltung des Fonds, sondern auch die im Zusammenhang mit der Verwaltung und Bewirtschaftung der im Fonds direkt oder indirekt gehaltenen Immobilien angefallenen Kosten erfasst. Die Kostenangaben zu offenen Immobilienfonds sind daher nicht ohne weiteres mit den Kostenangaben anderer Fondsprodukte vergleichbar. So kommen etwa bei Aktien- oder Rentenfonds aufgrund der Unterschiede in der Struktur Kosten auf Ebene des Investitionsgutes nicht zum Ausweis. Hinzu kommt, dass die Kostenangaben verschiedener Kapitalverwaltungsgesellschaften zu offenen Immobilienfonds nicht ohne weiteres miteinander vergleichbar sind, da in Teilen unterschiedliche Rechtsauffassungen zum Umfang der auszuweisenden Produktkosten, z. B. hinsichtlich der Kosten auf Anlage- bzw. Immobilebene, bestehen. Dies kann die Vergleichbarkeit der Angaben zu den laufenden Produktkosten weiter einschränken. Grundsätzlich ist zu beachten, dass die Kostenangaben offener Immobilienfonds somit auch Postionen einschließen können (wie z. B. Instandhaltung), die unmittelbar zur Wertsteigerung beitragen können.



MorgenFund GmbH
Franklinstr. 46 - 48
60486 Frankfurt am Main

Postanschrift:
60615 Frankfurt am Main

Telefon: +49 69 566080-020
Telefax: +49 69 566080-025

Internet: www.morgenfund.com

An

Frau



80331 Muenchen

Datum: 31.12.2023

Steuerbescheinigung

Bescheinigung für alle Privatkonten und/oder -depots

Verlustbescheinigung im Sinne des § 43a Abs. 3 Satz 4 EStG für alle Privatkonten und/oder -depots

Die Bescheinigung umfasst folgendes MorgenFund Depot bzw. folgende MorgenFund Depots:

A

Es werden für das Kalenderjahr 2023 folgende Angaben bescheinigt:

	Betrag in EUR	Anlage KAP
Höhe der Kapitalerträge nach Berücksichtigung der teilweisen Steuerfreistellung im Sinne des § 20 Abs. 1 Nr. 6 Satz 9 EStG <small>(ohne Kapitalerträge aus Lebensversicherungen im Sinne des § 20 Abs. 1 Nr. 6 Satz 2 EStG)</small>	259,62	Zeile 7
davon: Gewinne aus der Veräußerung bestandsgeschützter Alt-Anteile im Sinne des § 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvStG ¹ (nach Teilfreistellung) <small>¹ Die ausgewiesenen Gewinne sind nach § 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvStG steuerfrei, soweit die insgesamt ab dem 1. Januar 2018 eingetretenen und durch Veräußerung realisierten Wertveränderungen den persönlichen Freibetrag von 100.000 € nicht übersteigen. Die Steuerfreiheit kann nur im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung geltend gemacht werden.</small>	0,00	Zeile 10
Ersatzbemessungsgrundlage im Sinne des § 43a Abs. 2 Satz 7, 10, 13 und 14 EStG nach Teilfreistellung und im Sinne des § 56 Abs. 3 Satz 4 InvStG <small>Enthalten in den bescheinigten Kapitalerträgen</small>	10,73	Zeile 11
Höhe des nicht ausgeglichenen Verlustes ohne Verlust aus der Veräußerung von Aktien	0,00	Zeile 12
Höhe des nicht ausgeglichenen Verlustes aus der Veräußerung von Aktien im Sinne des § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 EStG	0,00	Zeile 13
Höhe des in Anspruch genommenen Sparer-Pauschbetrages	0,00	Zeile 16 oder 17
Kapitalertragsteuer	63,63	Zeile 37
Solidaritätszuschlag	3,48	Zeile 38
Kirchensteuer zur Kapitalertragsteuer	5,07	Zeile 39
kirchensteuererhebende Religionsgemeinschaft	Bistum Wuerzburg	
Kirchensteuer zur Kapitalertragsteuer		Zeile 39
kirchensteuererhebende Religionsgemeinschaft		

	Betrag in EUR	Anlage KAP
Summe der angerechneten ausländischen Steuer	0,00	Zeile 40
Summe der anrechenbaren noch nicht angerechneten ausländischen Steuer	0,00	Zeile 41

nur nachrichtlich:

Bei Veräußerung/Rückgabe von vor dem 1. Januar 2018 erworbenen Anteilen an ausländischen Investmentfonds (Alt-Anteile im Sinne des § 56 Abs. 2 Satz 1 InvStG):

	Betrag in EUR
Summe der als zugeflossen geltenden, noch nicht dem Steuerabzug unterworfenen Erträge aus Anteilen an ausländischen Investmentfonds im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG 2004 in Verbindung mit § 56 Abs. 3 Satz 6 InvStG <small>(Diese Summe ist in der bescheinigten Höhe der Kapitalerträge enthalten und in der Anlage KAP von der Höhe der Kapitalerträge abzuziehen.)</small>	0,00

nur nachrichtlich:

[x] Alt-Anteile im Sinne des § 56 Abs. 2 Satz 1 InvStG, die keine bestandsgeschützten Alt-Anteile im Sinne des § 56 Abs. 6 InvStG sind, wurden veräußert und für die Ermittlung des Gewinns nach § 56 Abs. 3 InvStG ist nach § 56 Abs. 3 Satz 4 InvStG folgende Ersatzbemessungsgrundlage³ anwendbar:

Bezeichnung	ISIN	Anzahl der Anteile	Ersatzbemessungsgrundlage
DWS European Opportunities LD	DE0008474156	0,1075	10,73

³ Eine Ersatzbemessungsgrundlage ist anwendbar, wenn der zum Steuerabzug verpflichteten Stelle relevante Informationen insbesondere zu der Höhe der Anschaffungskosten fehlen. Bei Ansatz einer Ersatzbemessungsgrundlage sind Sie verpflichtet, den tatsächlichen Veräußerungsgewinn gegenüber dem Finanzamt durch geeignete Unterlagen (z. B. Beleg über die Anschaffung der Investmentanteile) nachzuweisen. Wenn die Ersatzbemessungsgrundlage aufgrund fehlender Informationen über den Rücknahme-, Markt- oder Börsenpreis zum 31. Dezember 2017 nicht ermittelt werden konnte, ist in der Spalte "Ersatzbemessungsgrundlage" die Angabe "nicht ermittelbar" auszuweisen.

Hinweise zur Steuerbescheinigung

Sofern Sie eine Verlustbescheinigung, das heißt eine Bescheinigung über die Höhe der nicht ausgeglichenen Verluste für das abgelaufene Jahr beantragt haben oder wir, als Entrichtungspflichtiger der Kapitalertragsteuer, aufgrund rechtlicher Vorgaben eine solche Bescheinigung zu erstellen haben, enthält diese Jahressteuerbescheinigung auch die Angaben zur Höhe der nicht ausgeglichenen Verluste.

In dem/den auf der vorherigen Seite angegebenen Zeitraum/Zeiträumen wurden Sie bei uns unter einer händischen Meideanschrift geführt. Sie erhalten von uns gegebenenfalls mehr als eine Steuerbescheinigung, wenn Sie uns im Berichtsjahr einen steuerlich relevanten Wohnsitzwechsel zwischen dem in- und Ausland mitgeteilt haben.

Unter der Abgeltungsteuer ist die Einkommensteuer auf private Kapitalerträge grundsätzlich durch den Steuerabzug abgegolten und eine Veranlagung und damit die Abgabe der Anlage KAP entbehrlich. Ungeachtet des von uns, als Entrichtungspflichtige Stelle, durchgeführten Steuerabzugs auf Ihre Kapitalerträge sind Angaben in der Anlage KAP insbesondere dennoch erforderlich (sog. Pflichtveranlagung), wenn

- von Ihnen vereinnahmte Kapitalerträge nicht dem Steuerabzug unterliegen haben. Dies ist beispielsweise regelmäßig dann der Fall, wenn Sie Kapitalerträge über im Ausland geführte Konten und Depots erzielt haben. Bitte beachten Sie, dass Sie die Erträge aus im Ausland verwahrten Anteile an Investmentfonds in der Anlage KAP-NV anzugeben haben.
- eine Investmentgesellschaft Unterschiedsbeträge bspw. aufgrund einer auf Fondsebene durchgeführten Außenprüfung im Bundesanzeiger veröffentlicht hat. In diesen Fällen sieht das Bundesministerium der Finanzen (BMF) keine Korrekturen durch die depotführenden Stellen vor. Vielmehr sind diese Beträge im Rahmen der persönlichen Veranlagung zu erfassen und zu versteuern. Ebenso sind mögliche Auswirkungen der veröffentlichten Unterschiedsbeträge auf den fiktiven Veräußerungsgewinn zum 31.12.2017 durch den Anleger zu prüfen und ggf. im Rahmen seiner Veranlagung anzugeben (§ 56 Absatz 1 Satz 2 InvStG i. V. m. § 5 Absatz 1 Nummer 5 Satz 5 ff. InvStG 2004 und § 13 Absatz 4a u. 4b InvStG 2004 unter Berücksichtigung der Vorgaben des BMF-Schreibens zu Anwendungsfragen zum Investmentsteuergesetz in der ab dem 1. Januar 2018 geltenden Fassung vom 19.12.2019).
- Sie gegenüber dem Bundeszentralamt für Steuern einen Widerspruch im Zusammenhang mit der Übermittlung Ihrer Kirchensteuerdaten erhoben haben, obwohl Sie kirchensteuerpflichtig sind. Das Finanzamt wird in diesem Fall die auf die Kapitalertragsteuer entfallende Kirchensteuer nacherheben.
- wir aufgrund fehlender Informationen im Rahmen der Veräußerung oder Rückgabe von Fondsanteilen für Zwecke des Kapitalertragsteuererhalts eine Ersatzbemessungsgrundlage zugrunde gelegt haben, die tatsächliche Bemessungsgrundlage jedoch höher ist. Bitte beachten Sie, dass eine Veranlagungspflicht dann nicht besteht, wenn die Differenz zwischen Ersatzbemessungsgrundlage und tatsächlicher Bemessungsgrundlage je Veranlagungszeitraum nicht mehr als 500 EUR beträgt und keine weiteren Gründe für eine Pflichtveranlagung bestehen.
- die einbehaltene Kapitalertragsteuer im Zusammenhang mit anderen Einkunftsarten anzurechnen oder zu erstatten ist.

Zudem kann es insbesondere in den folgenden Fällen ratsam sein, eine sogenannte Antragsveranlagung durchführen zu lassen:

- Ihr individueller Steuersatz liegt unter dem Abgeltungssteuersatz von 25 % und Sie möchten beim Finanzamt eine sogenannte Günstigerprüfung beantragen. Das Finanzamt wird Ihnen dann die zu viel gezahlte Kapitalertragsteuer erstatten.
- Ihnen wurde Kapitalertragsteuer anlässlich der Veräußerung oder Rückgabe von Fondsanteilen auf eine Ersatzbemessungsgrundlage einbehalten, der tatsächliche Veräußerungsgewinn ist jedoch geringer als die angesetzte Bemessungsgrundlage.
- Sie haben für den Berichtszeitraum keinen Freistellungsauftrag erteilt und möchten den Sparer-Pauschbetrag ganz oder teilweise geltend machen.
- Sie möchten Verluste mit kapitalertragsteuerbehafteten Erträgen einer anderen Bank verrechnen. Hierdurch können Sie im Rahmen der Veranlagung eine instanzübergreifende Verrechnung von Veräußerungsverlusten mit Veräußerungsgewinnen erreichen.
Hinweis: Die Verluste sind durch eine Verlustbescheinigung nachzuweisen, die bis zum 15. Dezember des laufenden Jahres bei uns zu beantragen ist. Andernfalls werden die Verluste von uns, als depotführende Stelle, ins neue Jahr vorgetragen.

- Sie möchten den Steuernebehalt dem Grunde oder der Höhe nach überprüfen oder bisher noch nicht angerechnete anrechenbare ausländische Quellensteuer anrechnen lassen.
- Sie haben vor 2009 angeschaffte Investmentanteile (sog. bestandsgeschützte Alt-Anteile) mit Gewinn veräußert und möchten im Rahmen Ihrer Veranlagung den Freibetrag gem. § 56 Abs. 6 S. 1 Nr. 2 InvStG in Höhe von 100.000 EUR nutzen.

Investmentsteuergesetz - Veröffentlichung von Unterschiedsbeträgen

(§ 56 Absatz 1 Satz 2 InvStG i. V. m. § 5 Absatz 1 Nummer 5 Satz 5 ff. InvStG 2004 und § 13 Absatz 4a u. 4b InvStG 2004 unter Berücksichtigung der Vorgaben des BMF-Schreibens zu Anwendungsfragen zum Investmentsteuergesetz in der ab dem 1. Januar 2018 geltenden Fassung vom 19.12.2019)

Sofern für einen in- oder ausländischen Investmentfonds durch die deutsche Finanzverwaltung für vor oder am 31.12.2017 endende Fondsgeschäftsjahre eine Außenprüfung durchgeführt wurde und hierbei Unterschiedsbeträge festgestellt wurden, veröffentlicht die Investmentgesellschaft diese Unterschiedsbeträge im Bundesanzeiger. Diese Beträge gelten in dem Veranlagungszeitraum als zugeflossen, in dem sie im Bundesanzeiger veröffentlicht werden. Sie gelten denjenigen Anlegern als zugeflossen, denen am letzten Tag des Geschäftsjahres, in dem der materielle Fehler eingetreten ist, Anteile an dem Investmentfonds zuzurechnen sind.

Die im Bundesanzeiger veröffentlichten Unterschiedsbeträge werden nicht durch die depotführende Stelle dem Kapitalertragsteuerabzug unterworfen, ebenso werden diese nicht in Ihrer Steuerbescheinigung ausgewiesen. Vielmehr müssen Sie selbständig überprüfen, ob für Sie relevante Unterschiedsbeträge im Bundesanzeiger veröffentlicht wurden. Darüber hinaus möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Sie diese Unterschiedsbeträge nur dann im Rahmen Ihrer Veranlagung erklären müssen, wenn die zu Ihren Lasten anzusetzenden Unterschiedsbeträge mindestens 500 EUR betragen.

Es besteht die Möglichkeit, dass die positiven oder negativen Unterschiedsbeträge Auswirkungen auf die Höhe des zum 31.12.2017 zu ermittelnden fiktiven Veräußerungsgewinns und / oder auf die darin enthaltenen Bestandteile haben können. Bei Privatanlegern ist der für den Stichtag 31.12.2017 ermittelte fiktive Veräußerungsgewinn im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung des Fondsanteils, der nach dem 31.12.2008 erworben wurde, im Rahmen der Veranlagung um die Unterschiedsbeträge zu korrigieren, sofern sich die veröffentlichten Unterschiedsbeträge materiell auf den fiktiven Veräußerungsgewinn auswirken.

Der fiktive Veräußerungsgewinn ist nicht zu korrigieren, wenn es sich um einen bestandsgeschützten Alt-Anteil handelt (d. h. Erwerb des Fondsanteils vor dem 01.01.2009) oder wenn eine Berücksichtigung der Unterschiedsbeträge im Veranlagungsverfahren unterbleiben ist, z. B. weil die zu Lasten des Anlegers anzusetzenden Unterschiedsbeträge weniger als 500 EUR betragen. Darüber hinaus kann aus Vereinfachungsgründen von einer gesonderten Berücksichtigung der Unterschiedsbeträge und einer Korrektur der Besteuerung des Veräußerungsgewinns abgesehen werden, wenn Sie Ihren Alt-Anteil im Veranlagungszeitraum der Veröffentlichung der Unterschiedsbeträge oder in einem früheren Veranlagungszeitraum bereits veräußert haben, sofern die den Unterschiedsbeträgen zu Grunde liegende Erträge bereits bei der Ermittlung des steuerpflichtigen Veräußerungsgewinns berücksichtigt worden sind, so dass über die gesamte Halteperiode des Alt-Anteils die zutreffende Besteuerung sichergestellt ist.

Die depotführende Stelle berücksichtigt im Kapitalertragsteuerabzugsverfahren im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung der Fondsanteile die Unterschiedsbeträge bei der Ermittlung des fiktiven Veräußerungsgewinns nicht.

Korrektur einer Ersatzbemessungsgrundlage

Wurde im Zusammenhang mit einer Veräußerung von Wertpapieren Kapitalertragsteuer auf eine Ersatzbemessungsgrundlage im Sinne des § 43a Absatz 2 EStG einbehalten, ist diese in der Veranlagung wie folgt zu korrigieren:

Der Betrag der Ersatzbemessungsgrundlage laut Zeile 11 der Anlage KAP ist aus den Kapitalerträgen der Zeile 7 herauszurechnen. Anschließend sind die Kapitalerträge der Zeile 7 um den Wert des tatsächlich erzielten positiven oder negativen Veräußerungsergebnisses zu verändern.

Des Weiteren verweisen wir auf die Hinweise in der Anleitung zur Anlage KAP und KAP-INV der Einkommensteuererklärung.